

und zuletzt im Nürnbergischen und Bambergischen durch das Gründlachische Erbe. Wilhermsdorf war nie brauneckisch und wurde erst im 17ten Jahrhundert von Hohenlohe-Weikersheim gekauft. Uffenheim bis ins 13te Jahrhundert Sitz einer Reichsministerialen-Familie, ist erst aus der zweiten Hand an Hohenlohe-Hohenlohe gekommen (vgl. 21. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken). Die Hohenloher Stammgüter aber sind gleichfalls im Tauber und Gollagau nachweisbar. Die späteren Besitzungen um Rothenburg her wurden erst von den Hohenstaufen, von den Herrn von Entsee und andern selbstständigen Herren allmählig erworben.

Nur die ganz besondere Wichtigkeit, welche das semperfreie Geschlecht der Edelherrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe für unsern Verein hat, kann uns entschuldigen, daß wir so vielen Raum einem Buche gewidmet haben, welches der soliden Geschichtsforschung kaum eine Ausbeute zu gewähren scheint. Es ist aber unsere Aufgabe zusammen mit dem hist. Verein für das kgl. bayerische Mittelfranken, über den Rangau und über die Herrn von Hohenlohe mehr und mehr, durch wohl begründete Einzeluntersuchungen, die Wahrheit ans Licht zu bringen und trügerische Phantasmagorien in ihrer Nichtigkeit hinzustellen.

A. 1853. — **H. Bauer.**

Z u g a b e.

Über die ältern Burggrafen v. Nürnberg.

Da schon Hanselmann dieselben dem hohenlohischen Stammbaum eingefügt und Herr Haas aufs neue diesen Zusammenhang canonisiert hat, so ist's doch wohl am Platze, auch diesen Punkt in unserer Zeitschrift kurz zu erörtern, um den erneuerten Irrthum einmal für immer — wo möglich — zu beseitigen.

Was das Einzelne betrifft, so verweisen wir (da unsere Leser, gleich uns selbst, die Werke des Freiherrn von Stillsried schwerlich zur Hand haben werden) auf Stälins wirtb. Gesch. II. 502 ff. Nach sichern Urkunden erscheint im Anfang des 12ten Jahrhunderts ein Godefridus de Nurinberg, etwa bis 1123. 25; 1125, 7. Mai Conradus & Godefridus de Nurinberg, hierauf seit 1138 häufig — aber immer nur Godefridus als castellanus, advocatus, praefectus, urbis comes und burggrave de N. — ausdrücklich auch liber genannt, bis 1160. Seit 1163 — 1189 kommt häufig Cunradus, prefectus, burcgravius, castellanus, vicecomes, — de Nurinberg. Endlich vom Jahre 1190 existirt noch eine Urkunde in doppelter, gleichlautender Aussertigung, worin blos im einen Exemplare zeugt: Chunradus prefectus de Nurnberg, im andern an dessen Stelle C. prefectus de Rakece. Somit wäre gerade die letzte Urkunde ein Beweisstück für die Geschlechtsidentität der Grafen von Rackz und der Burggrafen von Nürnberg. Nicht die leiseste Spur, außer der gefälschten Urkunde von 1138, weist nach den Hohenlohern hin, während die Nürnbergische Ueberlieferung z. B. in Meisterlins Chronik schon sagt, daß Kaiser Heinrich IV. († 1106) die Beschützung der Burg Nürnberg praefecto Gotefrido (? et Cunrado?) de Razaza übergeben habe und daß Heinrich V. vergeblich versucht habe die Burg zu erobern. Zedenfalls haben wir Grund genug, auch die zuerst genannten Herrn für Burggrafen v. Nürnberg zu halten, wenn gleich dieser Amtstitel damals noch nicht gebräuchlich war.

Um dieselbe Zeit erscheint — zuerst 1110 — ein Graf Gotfried, Herr der Burg Rätz oder Rackz. 1147 — 1192 wird öfters ein Chunradus comes de Ragitze, Ratgoz, Ragthes, Ragez, Raegoz, Ragiz, Ragaiz . . . genannt, in dessen Person aber ein Cunradus senior und filius ejus c. ux. Hiltigardis zu unterscheiden sind; nach einer späteren Urkunde hat Hildegardis praefectissa eine Schenkung gemacht an das Schottenkloster zu Nürnberg (unter dessen Wohlthätern auch ein Albertus de Reyz genannt wird).

Kann somit an der Identität beider Familien nicht wohl ges zweifelt werden, so ist doch die Identität der einzelnen Personen sehr fraglich noch; denn es muß auffallen, daß in so vielen Urkunden, bis 1190, niemals ein Burggraf zugleich Herr von Rackz, oder ein Herr von Rackz zugleich Burggraf genannt wird; ja in einer (wie uns scheint nicht mit Recht zu verwerfenden) Würzburger Urkunde von 1170 für Conradus vicecomes (der Burggraf vertrat in seinem Bezirk entschieden die Stelle des Grafen, dieser Ausdruck hat also

nichts Bedenkliches) de Nurnberc zeugt; Cunradus Comes de Raegoz, also eine andere Person; ~~disat dnu gredmisse in nifzogru & dnu~~

Alle Momente zusammengenommen, glaube ich folgenden Stammbaum als den wahrscheinlichsten entwerfen zu können, der allen An-
deutungen der Urkunden gerecht wird.

Gotfried, Graf von Rackz, Kaiserl. Castellan zu Nürnberg, schon unter Kaiser Heinrich IV. und V. vielleicht bis 1123. Wahrscheinlich seine Söhne waren Conrad I. u. Gotfried II., von welchen der erstere die Stammbesitzungen inne hatte, Gotfried II. aber die um diese Zeit an Macht und Ansehen steigende Burggrafschaft zu Nürnberg bekleidete, bis 1160. Sein Sohn hieß Conrad, 1163 bis 1189. Gleichzeitig mit dem Burggrafen Conrad lebte ansangs vielleicht noch der ältere Conrad I. Graf v. Rackz, jedenfalls aber dessen Sohn Conrad II. v. Rackz c. ux. Hildegard, und zwar überlebte dieser seinen gleichnamigen Vetter, den Burggrafen Konrad und — beerbte denselben. So nämlich erklärt sich am besten, wie es kommt, daß auf einmal am Ende des 12ten Jahrhunderts die Benennung von Rackz und von Nürnberg als identisch gebraucht wird, daß auch von einem prefectus (natürlich nurenbergensis) de Rakace die Rede ist daß die Burggräfliche Erbtochter doch Sophia nobilis comitissa de Ragze heißt. Für sie und ihren Vater war Nürnberg ein erst späte und nachträglich gewonnenes Besitzthum, ihr Stammgut und Hauptsitz war und blieb Rackz; 1090. 92.

Wie wenig die Haasischen Phantasien von gemeinschaftlichem Familienbesitz, von gegenseitigen Erbrechten der verschiedenen Zweige seines erträumten Hohenloher Geschlechts — irgend einen Grund haben, zeigt gerade die Vererbung der Nürnberger Burggrafschaft. Denn wer nicht absichtlich die Augen schließt gegen die entschiedensten Beweisstücke durch Urkunden, Siegel u. s. w., der muß anerkennen, daß Sofie Gräfin von Rackz, Tochter des Grafen Conrad II. von Rackz, der — nach unserer Annahme — c. 1190 die Burggrafschaft geerbt hatte, ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Zollern, eben diese Burggrafschaft zu Nürnberg alsbald zubrachte.

Ueber die ersten Generationen der Zollernschen Burggrafen ist Stälin noch im Unsichern gewesen, wie dieselben anzuordnen seien. Aus seinen Regesten heraus hat sich mir ein anderes genealogisches Schema ergeben, aus dem oben cit. Schriftchen von Marx ersehe ich aber, daß der von mir entworfene Stammbaum durchaus zusammentrifft mit dem des Freiherrn von Stillfried, dessen erste Glieder hier noch einen Platz finden mögen.

Friedrich I. Graf von Hohenzollern heirathet Sofie, Gräfin von Ratz, Burggräfin zu Nürnberg und wird so selber Burggraf von Nürnberg 1190 — c. 1200.

Friedrich II. Graf von Zollern,
kaum das eine oder andre mal
Burggraf genannt, Stammvater
der Fürsten von
Hohenzollern.

Conrad I. Graf von Zollern,
Burggraf von Nürnberg
1208 — c. 1260.
h. Clementia, wahrscheinlich
Erbgräfin von Abenberg.

Friedrich III. 1242 — 1297.
Graf v. Zollern u. Abenberg,
Stammvater der Burggrafen
von Nürnberg, Markgrafen
zu Brandenburg, Ansbach
u. Baireuth, der Könige
von Preußen.

Conrad II. der Fromme,
auch Graf v. Abenberg
genannt, 1262 — † 1314.
h. Agnes v. Hohenlohe.
Ihre 3 Söhne traten in den
Deutschorden.

Anmerkung.

Ritter v. Lang in „Bayerns Grafschaften“ S. 240. 301. sagt: 1147 werde Gotfridus de Nurenberg genannt patruus Conradi de Rietfeld und es hätte wohl die Annahme nichts Bedenkliches, daß Conrad II. v. Ratz zumal bei Lebzeiten seines Vaters — zuerst seinen Wohnsitz in Rietfeld (bei Neustadt a/Aisch genommen hatte und ebendeswegen von da — eine Zeit lang — benannt wurde. Daß Rietfeld der Burggräflichen Familie wirklich gehörte, ist im 13ten Jahrhundert gewiß und vom Jahre 1500 schon lesen wir in Langs Reg. boic. I, 197: daß eine edle fränkische Frau dem Burggrafen Gotfried, als ihrem Advocaten übergeben habe den mansus optimus predioli in Reitvelt.

Dagegen ist zu bemerken, daß Lang selber in den Reg. b. I, 185 beim Jahre 1147 die Worte „Gotfridus de N. patruus“ nicht hat; vergl. Regg. circ. Rezat p. 48; daher meine frühere Bemerkung gegen Haas, S. 83.